



## ALLGEMEINE UND BESONDERE GESCHÄFTSBE- DINGUNGEN FÜR LEISTUNGEN DURCH DAS BÜRO DER BSC BRANDSCHUTZCONSULT BAUTECHNIK GMBH

**Bankverbindung** \_\_\_\_\_ Raiffeisenbank Hausmannstätten

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ 45625

BLZ: \_\_\_\_\_ 38133

IBAN: \_\_\_\_\_ IBAN AT72 3813 3000 0004 5625

BIC SWIFT Adresse: \_\_\_\_\_ RZ STAT 26133

**BSC - Firmenbuch Nr.:** \_\_\_\_\_ FN 396091 m

**BSC - UID Nr.:** \_\_\_\_\_ ATU 67899759

### ABSCHNITT I - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

#### 1. Geltung der Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Büro der BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH (in folgenden als BSC GmbH bezeichnet).
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Büro der BSC GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den im weiteren aufgeführten Regeln dieser Geschäftsbedingungen vor.

#### 2. Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote des Büros der BSC GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

#### 3. Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem Angebot der BSC GmbH, der schriftlichen Beauftragung (Vertrag), gegebenenfalls der Vollmacht und diesen Geschäftsbedingungen für Leistungen durch die BSC GmbH.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Büro der BSC GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Das Büro der BSC GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Das Büro der BSC GmbH kann zur Vertragserfüllung auch andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der BSC GmbH Aufträge erteilen.  
Das Büro der BSC GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen.

#### 4. Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Für geistig-schöpferische Dienstleistungen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- b) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- c) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Büro der BSC GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

#### 5. Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug des Büros der BSC GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Büro der BSC GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist das Büro der BSC GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist das Büro der BSC GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Büro der BSC GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.



## 6. Honorar

- a) Dem Honoraranspruch des Büros der BSC GmbH liegen die vom Fachverband Technischen Büros / Ingenieurbüros / Beratende Ingenieure heraus gegebenen Honorarrichtlinien, Kalkulationsempfehlungen und Leistungsbilder zugrunde. Die in Vertrag oder Vollmacht getroffenen besonderen Honorarvereinbarungen gehen diesen Honorarrichtlinien vor.
- b) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- c) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

## 7. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des Büros der BSC GmbH.

## 8. Geheimhaltung

- a) Das Büro der BSC GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Das Büro der BSC GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Büro der BSC GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## 9. Schutz der Pläne, Gutachten, Schriftstücke, Skripten und Vortrags-Folienhandouts

- a) Das Büro der BSC GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen, Berechnungen, Gutachten, Konzepte, Entwürfe, Vortrags-Handouts, Skripten, u.dgl.) vor.
- b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Büros der BSC GmbH zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c) Das Büro der BSC GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbeziehung) des Büros der BSC GmbH anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat das Büro der BSC GmbH Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt.

## 10. Konsumentenschutz

Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten dessen zwingende Bestimmungen.

## 11. Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Büro der BSC GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Büros der BSC GmbH vereinbart.

## ABSCHNITT II - BESONDERE BEDINGUNGEN

Ergänzend zu den *Allgemeinen Bedingungen* gemäß obigem Abschnitt I gelten für sämtliche Leistungen durch die BSC GmbH folgende besondere Geschäftsbedingungen:

### A. Beratungen (auch vorvertragliche Beratungsleistungen)

- a) Beratungsleistungen durch das Büro der BSC GmbH und der dadurch entstehende Aufwand können ohne weitere Beauftragung mit einem der angebotenen Hauptauftragsleistungen mit einer generellen Grundpauschale verrechnet werden:

1	Pauschale	400,00	Grundpauschale Beratungsleistung	EUR	400,00
			(Grundaufwand inkl. erster Beratungsstunde)		
			Preis zzgl. Ust.		
- b) Ab der 2. Beratungsstunde erfolgt die Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu den Regiestundensätzen lt. Punkt C für Zusatzleistungen durch das Büro der BSC GmbH.
- c) Für den Fall Ihrer Beauftragung mit einer der individuell angebotenen Hauptauftragsleistungen erfolgt keine Verrechnung der Grundpauschale.

### B. Erforderliche Unterlagen

- a) Nach erfolgter Auftragserteilung/Bestellung werden im Zuge einer ersten Analyse erforderliche Unterlagen definiert, die seitens des Auftraggebers vorgelegt werden.

- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Büro der BSC GmbH die für die Auftragsabwicklung erforderlichen Unterlagen (Pläne, Gutachten, Berechnungen, etc.) aus Vorplanungen, Studien, Entwürfen, Einreichprojekten und behördlichen Bewilligungen in der für die Weiterbearbeitung erforderlichen Art kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- c) Notwendige Unterlagen, die als Grundlage für die Auftragserfüllung durch das Büro der BSC GmbH erforderlich sind, werden in einer auf elektronischem Wege weiter verarbeitbaren Form zur Verfügung gestellt:
  - o Textdokumente im Format \*.doc oder \*.docx oder gleichwertig
  - o Plandokumente im Format \*.dxf oder \*.dwg oder gleichwertig
  - o Tabellenkalkulationen im Format \*.xls oder \*.xlsx

Die Akzeptanz von elektronischen Daten im Format \*.pdf kann erst nach Prüfung des Unterlageninhalts erfolgen, es sei denn es handelt sich um Dokumente, die in weiterer Folge nicht für die Erarbeitung von Schriftstücken und/oder Plandaten erforderlich sind (z.B. Nachweise wie Atteste, Bestätigungen, Klassifizierungsberichte, Zulassungen, Prüf-, Inspektions- oder Revisionsberichte, etc.).

- d) Letztgültige und Ihrerseits bzw. durch Ihr beauftragtes Planungsbüro freigegebene Pläne (Einreichpläne, Ausführungspläne) werden uns für unsere Leistungen zusätzlich auf Datenträger im Format \*.pdf zur Verfügung gestellt.
- e) Baubewilligungen, gewerbebehördliche Betriebsstättenbewilligungen und Kenntnisnahmen von Änderungen, sanitätsrechtliche Genehmigungen, Veranstaltungsbewilligungen, Niederschriften, u.dgl. weitere behördliche Genehmigungen und Unterlagen (Feuerbeschau, Ergebnisse von Lokalaugenscheinen, etc.) sowie die zu den Genehmigungen zugehörigen Einreichkonvolute werden uns für unsere Bearbeitung entweder in Kopie oder auf Datenträger im Format \*.pdf zur Verfügung gestellt.
- f) Unterlagen zur Ausführungsüberwachung wie z.B. Örtliche Bauaufsicht oder Begleitenden Kontrolle werden uns entweder ausgedruckt oder auf Datenträger im Format \*.pdf zur Verfügung gestellt (z.B. Leistungsverzeichnisse, Bescheinigungen, Gutachten, CE-Leistungserklärungen, Klassifizierungsberichte, etc.).
- g) Das Raumbuch wird uns auf Datenträger im Format \*.xls oder \*.xlsx und zur weiteren Verarbeitung für unsere Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt.
- h) Plandaten, Atteste, Messprotokolle, Prüf-, Abnahme- und Revisionsberichte, u.dgl. für technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Druckbelüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Elektroakustische Notfallwarnsysteme, Objektfunkanlagen, u.dgl.) werden uns für unsere Bearbeitung entweder in Kopie oder auf Datenträger im Format \*.pdf zur Verfügung gestellt.
- i) Anfallende Mehrkosten (z.B. Anforderung von Nachweisen bei ausführenden Unternehmen, weitere Druckvorgänge, Ausdruck von Plänen, etc.) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**C. Regieleistungen, Zusatzleistungen, An- und Abreisepauschale**

- a) Für Regieleistungen erfolgt die Verrechnung unseres Aufwandes nach folgendem Regiestundensatz je angefangene Stunde:

je 1	Stunde à EUR	125,00	Sachverständigenleistung	EUR	125,00
			Preis pro Stunde und zzgl. Ust.		

- b) Für die An- und Abfahrt im Zuge von Regie- oder zusätzlichen Leistungen verrechnen wir folgende Reisepauschalen zuzüglich unserer Tätigkeit vor Ort entsprechend dem zuvor angeführten Stundensatz in Abhängigkeit der Entfernung des Ortes der Leistungserbringung zu Unternehmensstandort der BSC GmbH in Graz-Liebenau:

je 1	Pauschale	EUR	150,00	innerhalb von Graz
je 1	Pauschale	EUR	200,00	einfache Wegstrecke bis 50km
je 1	Pauschale	EUR	350,00	einfache Wegstrecke bis 100km
je 1	Pauschale	EUR	500,00	einfache Wegstrecke bis 150km
je 1	Pauschale	EUR	650,00	einfache Wegstrecke bis 200km
je 1	Pauschale	EUR	800,00	einfache Wegstrecke bis 250km
je 1	Pauschale	EUR	950,00	einfache Wegstrecke bis 300km
je 1	Pauschale	EUR	1.100,00	einfache Wegstrecke bis 350km
je 1	Pauschale	EUR	1.200,00	einfache Wegstrecke bis 400km

**D. Weitere Auftragsbestandteile**

- a) Bei Begehungen vor Ort wird dem Vertreter der BSC GmbH, dessen Sachverständigen oder Mitarbeiter eine ortskundige Begleitperson für die gesamte Dauer der Begehung (eventuell auch mehrere Tage) beigestellt. Sollte trotz zeitgerechter Terminvereinbarung dann keine Begleitperson vor Ort anwesend sein bzw. die Begehung nicht wie vereinbart durchgeführt werden können (oder vorzeitig abgebrochen werden), so steht uns die Zusatzverrechnung eines Pauschalbetrags von € 400,00 zu, die anlassbedingt zusätzlich zur Reisepauschale verrechnet werden kann. Für den Fall zeitgerechter Absage (1 Werktag vor dem vereinbarten Termin) erfolgt keine Zusatzverrechnung.
- b) Für unsere Tätigkeiten vor Ort (Befundaufnahmen, Erhebungen, Begleitende Kontrolle, Örtliche Bauaufsicht, Abnahmeüberprüfungen, u.dgl.) ist es erforderlich, dass uns zur Dokumentation eine Erlaubnis für Bildaufnahmen (Digitalfotografie, Fotografie-Erlaubnis) erteilt wird. Selbstverständlich sind uns Bedenken diesbezüglich bekannt und wir verpflichten uns,
  - die Motive möglichst auf die brandschutz- und/oder bautechnischen Agenden, die mit unserer Leistung in Verbindung stehen, zu beschränken und
  - die von uns erstellten Digitalbilder nach Abschluss der Arbeiten der Begleitperson auf Anfrage zur Durchsicht vorzulegen (Kameravorschau)
 um für Sie sicherzustellen, dass keine geheimen Daten und schützenswerte Details auf den Bildern erkennbar sind.

- c) Die Kommunikation zwischen Ihnen als Auftraggeber und uns als Auftragnehmer erfolgt ausschließlich durch eine von Ihnen namhaft zu machende Person Ihres Unternehmens. Die Kontaktaufnahme/ Kommunikation Ihrerseits durch mehrere MitarbeiterInnen oder andere Unternehmen/Subunternehmen in Ihrem Auftrag ist nicht vorgesehen und bedarf jedenfalls unserer schriftlichen Zustimmung.
- d) Eine verbindliche Kommunikation kann nur in Schriftform erfolgen. Telefonische Aussagen haben nur Informationscharakter und können keinesfalls als verbindlich angesehen werden.
- e) Termine sind telefonisch oder per E-Mail abzustimmen. Seitens unseres Büros erfolgt keine Outlook-Terminverwaltung und werden derartige Vorgaben in unserem System nicht übernommen bzw. nicht akzeptiert.
- f) Anfragen, Vorgaben, Termine etc. aus Protokollen zu Besprechungen, an denen kein Vertreter unseres Unternehmens teilgenommen hat, werden von uns als gegenstandslos betrachtet. Anfragen, Vorgaben, Termine etc. sind immer gesondert per E-Mail an unser Unternehmen zu richten, Protokolleinträge werden anderenfalls als gegenstandslos betrachtet.

## **E. Angebots- und Leistungsbedingungen**

- a) Nebenkosten sind - soweit im Angebot nichts anderes gesondert geregelt ist - inkludiert für:
  - 1 Ausfertigung der angebotenen Unterlage elektronisch in der Dateiform \*.pdf
  - 1 Ausfertigung von Planunterlagen elektronisch in der Dateiform \*.pdf
  - nur auf Anfrage:
    - 1 Ausfertigung der angebotenen Unterlage im Original (Papierform)
    - 1 Planparie bis Format DIN A3 und ohne besondere Verarbeitung (gegen Aufpreis auch besonders verarbeitet) im Original
  - An- u. Abfahrten ab/bis Graz im Rahmen der Beauftragung
  - Bei Schulungstätigkeiten:
    - 1 Ausfertigung elektronisch als Unterlage im Dateiformat \*.pdf (Handout und/oder Skriptum) zur eigenständigen Vervielfältigung in der erforderlichen Anzahl der Teilnehmer
- b) Nebenkosten sind nicht inkludiert für:
  - Planausdrucke ab Format DIN A3 anhand nachweisbarer Druckkosten (Lieferantenrechnung) sowie
  - mehrere Ausfertigungen von Plänen auch bis Format DIN A3;
  - zusätzliche An- und Abfahrten außerhalb unserer Auftragsabwicklung (Regieleistungen);
  - Bei Schulungstätigkeiten:
    - Kosten für Vortragsaal, technische Ausstattung, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer;
- c) Angebotsgültigkeit: 6 Wochen ab Ausstellungsdatum dieses Angebots
- d) Beginn der Arbeiten: grundsätzlich binnen 7-14 Tagen ab schriftlicher Beauftragung
- e) Nachträgliche Änderungen der durch das Büro der BSC GmbH erarbeiteten Unterlagen (Plandaten, Gutachten, Berechnungen, Konzepte, Ausschreibungen, u.dgl.) aufgrund geänderter Plandaten, geänderter Projektinhalte, etc. werden zusätzlich verrechnet. Die Vergütung der Zusatzleistungen erfolgt gemäß Punkt C dieses Abschnitts.

## **F. Zahlungsbedingungen**

- a) 1/3 der Auftragssumme kann nach schriftlicher Auftragserteilung in Rechnung gestellt werden, Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungslegungsdatum netto;
- b) Teilleistungen werden in Teilrechnungen nach dem Ermessen des Büros der BSC GmbH abgerechnet, Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungslegungsdatum netto;
- c) die Schlussrechnung erfolgt nach Abschluss der angebotenen Leistungen, Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungslegungsdatum netto;
- d) Zusatzleistungen werden nach dem Ermessen des Büros der BSC GmbH abgerechnet, Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungslegungsdatum netto;
- e) alle Angebotspreise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, in EURO;
- f) kein Skontoabzug ohne schriftliche Vereinbarung;
- g) keine Verrechnungsschecks;
- h) es gelten die Bedingungen des Zahlungsverzugsgesetzes 2013 (ZVG), BGBl. I Nr. 50/2013
- i) Zahlungsverzug führt zur Leistungsaussetzung und ermöglicht den Rücktritt vom Vertrag; bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen gilt als vereinbart, dass seitens der Auftragnehmerin jegliche auf den Angebotspreis gewährte Rabatte/Nachlässe/Skonti verrechnet und der zusätzlich entstehende Verwaltungsaufwand nach tatsächlichem Zeithonorar abgerechnet werden.
- j) die angegebenen Nettopreise sind Festpreise für das laufende Kalenderjahr (Preisbindung), danach gilt unsere Anpassung entsprechend den Kalkulationsempfehlungen der Ingenieurbüros als vereinbart

## **G. Entfall von beauftragten Leistungen**

- a) Bei Pauschalpreisen sind alle in der jeweiligen Position angeführten Leistungen inkludiert. Wenn Teilleistungen von beauftragten Pauschalen nicht oder nur teilweise abgerufen werden, berechtigt dies nicht zur Preisminderung.
- b) Bei gänzlichem Entfall von beauftragten Leistungspositionen wird die jeweilige Position grundsätzlich nicht verrechnet, es wird jedoch der kalkulierte Gewinnentgang in Rechnung gestellt.

## H. **Auftragsabgrenzung**

- a) Das Angebot der BSC GmbH gilt ausschließlich für die darin enthaltenen Leistungen; zusätzliche Leistungen bedürfen einer weiteren schriftlichen Beauftragung sowie Bestätigung unsererseits und werden nach tatsächlichem Umfang mittels Zeithonorar verrechnet.
- b) Nach Abschluss der Tätigkeiten durch das Büro der BSC GmbH ist dieses von der Prüf- und Warnpflicht nach ABGB entbunden.

## I. **Informationen betreffend die Freigabe von Daten, die seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt sind**

Wir benötigen für unsere Sachverständigen- und Planungstätigkeit freigegebene Unterlagen. Das ist für Sie einer der wichtigsten Schritte in unserem gemeinsamen Projekt, der allerdings allein in Ihrer Verantwortung liegt. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen oder der Daten Ihrer Planer und Fachplaner verwenden wir diese als Basis für unsere Arbeit und überprüfen die Richtigkeit und Gültigkeit dieser Unterlagen nicht. Daher die dringliche Bitte und Empfehlung, alles sehr genau zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

## J. **Unternehmensdaten der BSC GmbH**

Sämtliche Firmendaten des Unternehmens der BSC GmbH sowie weitere Informationen über die Leistungsfähigkeit dieses Büros entnehmen Sie bitte den Angaben im Internet unter **www.bsc.st**.

**BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH**  
Bau- und Brandschutzsachverständige FN 396091m

  
Baumeister • Bewerbl. Architekt • Sachverständige

Liebenauer Gürtel 10, 8041 Graz  
Tel.: +43 316 / 22 50 88  
Fax: +43 316 / 22 50 88-15  
DVR 4011256  
office@brandschutzconsult.at  
www.baumeister.st

  
**GF Dipl.-Ing. Florian Hörri**  
Baumeister, Baumeister-Bauanwalt

  
**GF Ing. Rudolf Mark**  
Allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger für  
Brandschutzwesen und Feuerpolizei

Graz, am 28.04.2016